

## Besondere Förderung durch pädagogische Maßnahmen und pädagogische Projekte

Eine Analyse des Nürnberger Pflichtschulwesens lässt folgende Handlungsfelder mit erheblichen Verbesserungspotentialen erkennen:

- Hohe Förderschulquote
- Niedrige Übertrittsquote in Realschulen und Gymnasien
- Hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss
- Interdependenz zwischen Bildungsferne des Elternhauses und „Schulversagen“
- Defizite bei der sprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenz
- Erhebliche regionale Unterschiede bei den Übertrittsquoten und Abschlussquoten

Damit den Schulen mit den o.a. genannten Handlungsfeldern Möglichkeiten durch die Stadt Nürnberg angeboten werden können, sollen pädagogische Maßnahmen in den Bereichen

- Migrationsförderung
- Integrationsförderung
- Begabungsförderung

über das übliche Budget hinaus finanziert werden.

Die klassische Arbeitsteilung der öffentlichen Schule, d.h. der Staat stellt das Personal, die Kommune den Sachaufwand, soll in der Regel hierbei eingehalten werden. Diese besondere Förderung durch pädagogische Maßnahmen soll Staat und Stadt binden, d.h. überall dort, wo der Staat mehr Personal einsetzt, setzt die Kommune den entsprechenden Sachaufwand ein und überall dort, wo die Kommune mehr Sachaufwand bereitstellt, stellt der Staat in der Regel mehr Personal zur Verfügung. Gleichzeitig verpflichten sich beide Partner bei diesen Maßnahmen zu Nachhaltigkeit und Evaluation.

Auf den folgenden Seiten werden vorgelegt:

### 1. Katalog besondere Förderung durch pädagogische Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog baut mit zusätzlichem Personal und zusätzlichen Mitteln Defizite im Nürnberger Pflichtschulwesen ab.

### 2. Katalog für besondere pädagogische Projekte

Der Projektkatalog gibt den Schulen die Möglichkeit, festgestellten Defiziten an der Einzelschule mit speziell auf die Schule zugeschnittenen Projekten zu begegnen. Die von den Schulen beantragten Projekte sollen mit dem Schulforum bzw. mit dem Elternbeirat der Schule abgestimmt sein. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 23. November 2005 werden die beantragten Projekte von einer Jury inhaltlich und finanziell begutachtet.

Mit diesen Programmen soll mittelfristig erreicht werden:

1. Verringerung der Förderschulquote
2. Erhöhung der Übertrittsquote
3. Vergrößerung der Abschlussquote in den Hauptschulen
4. Erhöhung der Zahl bildungsnaher Elternhäuser im Sinne von family learning

5. Verbesserung der sprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenz
6. Verminderung der regionalen Unterschiede bei Übertritten und Abschlüssen

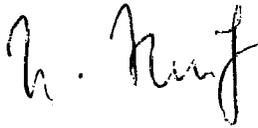
Einzelheiten des Verfahrens werden in der Haushaltskonferenz der Nürnberger Rektoren vereinbart.

Nürnberg, im Januar 2006

Manfred Schreiner  
Leiter des Amtes für  
Volks- und Förderschulen  
der Stadt Nürnberg



Norbert Hauf  
fachlicher Leiter des  
Staatlichen Schulamtes  
in der Stadt Nürnberg



Heike Hein  
Vorsitzende des  
Gemeinsamen Elternbeirates  
der Volksschulen in der Stadt Nürnberg



Gerlinde Mathes  
Vorsitzende des  
Nürnberger Elternverbandes



Jürgen Fischer  
Vorsitzender des  
Lehrer- und Lehrerinnenvereins



Jonas Lanig  
Kreisvorsitzender der  
Gewerkschaft Erziehung  
und Wissenschaft



# Katalog

## 1. „Besondere Förderung durch pädagogische Maßnahmen“

Maßnahme	Org.Form	Zahl	Betrag in €	Gesamtsumme
<b>Migrantenförderung</b>				
Deutsch 80	Gruppen	25	á 100	2.500
Deutsch 160	Gruppen	41	á 200	8.200
Sprachlernklassen	Klassen	34	á 200	6.800
Förderunterricht Deutsch	Gruppen	565	á 50	28.250
Übergangsklassen	Klassen	21	á 400	8.400
Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht	Gruppen	128	á 50	6.400
Islamisch-religiöse Unterweisung	Gruppen	86	á 50	4.300
<b>Integrationsförderung</b>				
Außenklassen Integration durch Kooperation	Klassen	10	á 1000	10.000
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	Lehrer	10	á 300	3.000
Rückführungsklassen	Klassen	3	á 1000	3.000
Diagnose- und Förderklassen als Außenklassen	Klassen			12.000
Praxisklassen	Klassen	2	á 600	1.200
<b>Begabungsförderung</b>				
Flexible Eingangsstufe	Schulen	4	á 3000	12.000
Flexible Eingangsstufe neu	Schulen	2	á 3000	6.000
Ganztagesklassen	Klassen	7	á 1000	7.000
Schulberatung	Psychologen	9	á 1000	9.000
Schulische Sozialarbeit	Schulen	10	á 200	2.000
Übungswerkstätten (neu)	Schulen			38.000
Lernwerkstätten	Schulen			5.000
Hochbegabtenförderung				5.000
M-Klassen	Klassen	34	á 600	20.400

198.450

## **Erläuterungen zum Katalog „besondere Förderung durch pädagogische Maßnahmen“**

### **Deutsch 160 / Deutsch 80**

Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache werden ein Jahr vor der Schulpflicht über ein besonderes Screening-Verfahren im Kindergarten erfasst und erhalten zwischen September und Juli 80 bzw. 160 „Unterrichtseinheiten“ Deutschförderung in einem Kooperationsmodell Schule und Kindergarten. Ziel ist, dass diese geförderten Kinder zu Beginn der Schulpflicht wie folgt eingeschult werden können:

- Regelklasse
- Regelklasse mit Deutschförderunterricht
- Sprachlernklasse, d.h. Regelklasse mit besonderer Förderung in Deutsch

### **Sprachlernklassen**

Sprachlernklassen sind Regelklassen in der Eingangsstufe der Grundschule oder in der Oberstufe der Hauptschule. In ca. der Hälfte der Unterrichtszeit werden diese Klassen geteilt, damit Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache in Kleingruppen besonders gefördert werden können. Die Sprachlernklasse schafft den Spagat zwischen Integration und Spezialförderung.

### **Förderunterricht Deutsch**

Über 90 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen deutsche Regelklassen. Sie erhalten in der Regel in Kleingruppen zwei Wochenstunden Förderunterricht Deutsch.

### **Übergangsklassen**

Für Spät- und Seiteneinsteiger, die während des Schuljahres aus dem Ausland in Nürnberg ankommen, werden multinationale Übergangsklassen gebildet. Ziel dieser Klassen ist es, die Schülerinnen und Schüler nach ein bis zwei Jahren in das Regelschulwesen überzuführen.

### **Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht**

Schülerinnen und Schülern aus den Entsendestaaten wird muttersprachlicher Ergänzungsunterricht angeboten. Grund- und Hauptschüler können zwischen zwei und drei Unterrichtsstunden in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Gegenwärtig werden folgende Sprachen angeboten: Griechisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Italienisch, Serbisch, Kroatisch, Albanisch, Serbo-Kroatisch.

### **Islamischer „Religionsunterricht“**

Türkischen Kindern wird eine islamische religiöse Unterweisung in türkischer Sprache angeboten, muslimische Kinder verschiedener Nationen erhalten eine islamische religiöse Unterweisung in deutscher Sprache.

### **Außenklassen zur Integration durch Kooperation**

Klassen von Förderzentren werden an Regelschulen angegliedert und kooperieren dort in Schulleben und gemeinsamen Unterricht mit Regelklassen.

### **Mobiler sonderpädagogischer Dienst / Integrationsklassen**

Um Sonderschuleinweisungen zu vermeiden, werden Kinder mit besonderem Förderbedarf in die Regelklassen aufgenommen, wenn sie am gemeinsamen Unterricht aktiv teilnehmen können. Zur besonderen Förderung erhalten sie wöchentlich drei Stunden Einzelunterricht durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst.

### **Rückführungsklassen**

In diese Klassen der Jahrgangsstufen 7 – 9 an einer Hauptschule gehen ehemalige Schüler aus Förderzentren. Sie werden auf diese Weise in das Regelschulsystem zurückgeführt und erwerben dort den erfolgreichen bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss.

### **Diagnose- und Förderklassen an Regelschulen**

Schulanfänger mit besonderem Förderbedarf verwirklichen in diesen Klassen den Lehrplan der ersten zwei Jahrgangsstufen in drei Schuljahren mit den Klassenstufen 1, 1A, 2. Während dieser Zeit findet auch eine Probebeschulung in Regelklassen statt. Am Ende dieser Klassen werden folgende Schullaufbahneempfehlungen gegeben:

- Regelklasse, Jahrgangsstufe 3
- Regelklasse, Jahrgangsstufe 3, hinzu kommen: Mobile sonderpädagogische Dienste
- Förderzentrum, Jahrgangsstufe 3, Unterricht nach dem Grundschullehrplan
- Förderzentren, Jahrgangsstufe 3, Unterricht nach einem besonderen Lehrplan

### **Praxisklassen**

Schüler ohne Chancen auf Erwerb des Hauptschulabschlusses werden hier auf die Arbeitswelt vorbereitet. Mit wöchentlich vier Tagen Unterricht und sozialpädagogischer Betreuung und einem Praxistag in Werkstätten sollen diese Schülerinnen und Schüler ausbildungs- bzw. arbeitsreif gemacht werden.

### **Flexible Eingangsstufe**

Die flexible Eingangsstufe vermittelt in jahrgangsgemischten Klassen den Stoff der ersten beiden Schuljahre. Hochbegabte können nach einem Schuljahr aus der flexiblen Eingangsstufe in die dritte Klasse der Grundschule wechseln, slow-learner können diese ersten beiden Schuljahre in der flexiblen Eingangsstufe drei Jahre lang besuchen, Normallerner wechseln nach zwei Schuljahren.

### **Ganztagesklassen**

An den Schulen Insel Schütt und Konrad-Groß-Schule befindet sich je ein Ganztageszug im Aufbau. Der Staat stellt pro Ganztagesklasse 19 Wochenstunden zusätzlich zur Verfügung, mehr Unterricht heißt auch mehr Sachaufwand.

### **Schulberatung**

Zur Verbesserung der Diagnostik und der entsprechenden Schullaufbahnberatung durch Beratungsrektoren bzw. Schulpsychologen sollen entsprechende Mittel (Testbögen usw.) angeschafft werden.

### **Schulische Sozialarbeit**

Krisenintervention und Hilfen zur Berufsfindung sind Schwerpunkte der schulischen Sozialarbeit. Um entsprechende Aktivitäten insbesondere zur Berufsfindung organisieren zu können, sollen entsprechende Mittel eingesetzt werden.

### **Übungswerkstätten**

Es sollen Übungswerkstätten eingerichtet werden, d.h. Räume an Schulen mit entsprechender Ausstattung wie Bibliothek und entsprechende Hard- und Software, Arbeitsplätze und Ruhezeiten. Diese Übungswerkstätten sind von Montag bis Freitag nachmittags mindestens zwei Stunden geöffnet und werden von Lehrkräften der jeweiligen Schule betreut. Schülerinnen und Schüler, die Lernrückstände oder Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben haben, können sich in den Übungswerkstätten entsprechende Hilfen geben lassen. Die Übungswerkstatt besitzt auch einen eigenen Telefonanschluss für kurzfristige Nachfragen bei Problemen mit Hausaufgaben. Durch die Einbindung von Lehrkräften der jeweiligen Schule soll ein entsprechendes Feedback ermöglicht werden. Die Sachausstattung für die Übungswerkstätten soll übernommen werden, das Personal zum Teil über entsprechende Arbeitsgemeinschaften der Schule gestellt werden. Der Besuch der Übungswerkstatt ist freiwillig und an keine festen Buchungszeiten gebunden, da die Übungswerkstatt nicht mit einer Betreuungseinrichtung konkurrieren soll. Die Leitung der Übungswerkstatt wird der jeweiligen Schulleitung übertragen.

### **Lernwerkstätten**

An Grundschulen gibt es Lernwerkstätten für Sprache, Mathematik und Sachkunde. Darunter versteht man besonders eingerichtete Fachräume zur Förderung und Verbesserung der Schulleistungen.

### **Hochbegabtenförderung**

Hochbegabte Kinder wurden bisher in Nürnberg eher zufällig entdeckt und kaum systematisch gefördert. Nach den aktuellen Erkenntnissen der pädagogischen Bezugswissenschaften sollen zwischen drei und vier Prozent eines Jahrgangs hochbegabt sein. Vorsichtig geschätzt wären dies in Nürnberg mindestens 300 Grundschüler. Es ist beabsichtigt, mit Hilfe staatlicher Schulpsychologen über ein besonderes Diagnoseverfahren hochbegabte Kinder festzustellen und ihnen ein besonderes Förderprogramm anzubieten. Gedacht ist hierbei an eine „Kinderuniversität“, „Expertenunterricht“ und Zusammenarbeit mit dem Zentrum aktiver Bürger. Die erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg ist bereit, hier eine wissenschaftliche Begleitung zu übernehmen.

### **M-Klassen**

Absolventen der M-Klassen von Hauptschulen erwerben den Mittleren Bildungsabschluss. Aufgrund unterschiedlicher Stundentafeln und unterschiedlicher Lehrpläne zwischen Realschulen und Hauptschulen entstehen Probleme beim Übergang in andere weiterführende Schulen. Aus diesem Grunde soll hier ein Qualifizierungsprogramm durchgeführt werden.

## Katalog

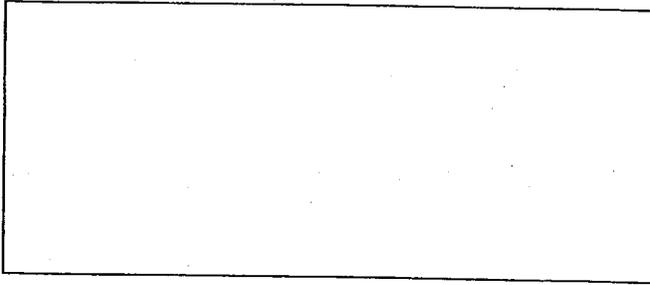
### 2. „Besondere Förderung durch pädagogische Projekte“

Projekte können beantragt werden für:

- **Partnerschaft Schule/Elternhaus**
- **Elternbegleitkurse**
- **Fokus-Hauptschulen**
- **Sprachförderung**
- **Leseförderung**
- **Mathematik**
- **Naturwissenschaften**
- **Übergang Kindergarten – Grundschule**
- **Übergang Grundschule – weiterführende Schulen**
- **Übergang Hauptschule ins Berufsleben**
- **Förderprogramme während der unterrichtsfreien Zeit**

Anlage

Antragsformular



Schulstempel

\_\_\_\_\_  
Datum

**An  
SchV**

## **Projektantrag**

Folgendes Projekt soll durchgeführt werden:

\_\_\_\_\_  
Projektname

Kurzbeschreibung

Finanzplan

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulleiters